

## Das Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit

Aus der Begründung des Gesetzes durch HEINRICH RAU, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats

Am 18. Januar 1957 beschloß die Volkammer der DDR in ihrer 21. Sitzung das Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit. Durch dieses Gesetz wird in der sozialistischen und ihr gleichgestellten Industrie sowie im Verkehrs- und Nachrichtenwesen die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden herabgesetzt, ohne daß dadurch eine Minderung des Lohnes eintritt. Rund 2 650 000 Arbeiter, Angestellte, Ingenieure und Techniker der sozialistischen Industrie, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens erhalten damit pro Woche drei Stunden mehr freie Zeit zur Erholung, zur Wahrnehmung kultureller, sportlicher und gesellschaftlicher Interessen, für ihre weitere Qualifizierung, oder um sich mit ihrer Familie zu beschäftigen

Aus der Begründung dieses Gesetzes durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats Heinrich Rau veröffentlichten wir nachstehend einige Abschnitte, die für Juristen von besonderem Interesse sein dürften.  
Die Redaktion

Reale Arbeitszeitverkürzung unter den Bedingungen des sozialistischen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik bedeutet, daß die im Plan der Betriebe festgelegten Aufgaben auch bei verkürzter Arbeitszeit durch entsprechende Steigerung der Arbeitsproduktivität erfüllt werden müssen. Diese Erfüllung des Planes soll ohne Überstundenarbeit erreicht werden; denn nur dann hat die Arbeitszeitverkürzung einen Sinn. Ferner ist es Aufgabe der Betriebe, die Planerfüllung ohne zusätzliche Arbeitskräfte zu erreichen.

Bekanntlich haben wir bereits jetzt in unserer Wirtschaft Mangel an Arbeitskräften, und zwar besonders in der Landwirtschaft, im Bauwesen und in Teilen der Baustoffindustrie. Dieser Mangel wird in den nächsten Jahren noch dadurch verstärkt, daß jetzt jene Altersklassen zur Schulentlassung kommen, die während des verbrecherischen Hitlerkrieges geboren wurden und entsprechend weniger zahlreich sind.

Wenn wir also in einzelnen Industrie- oder Wirtschaftszweigen die Zahl der Arbeitskräfte erhöhen wollen, so könnte das nur auf Kosten anderer Zweige der Wirtschaft geschehen. Es ist klar, daß dadurch sehr ernste Disproportionen in der Entwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft entstehen würden, die man unter keinen Umständen vertreten und zulassen kann. In jedem Betrieb muß man bei der Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit die Frage der Arbeitskräfte unter diesem Gesichtspunkt sehen und dabei überprüfen, inwieweit die an der einen oder anderen Stelle des Betriebsablaufs zusätzlich benötigten Kräfte aus den eigenen Reihen der Belegschaft gewonnen werden können. Es wird besonders zu überprüfen sein, inwieweit im Betrieb der Verwaltungsapparat verkleinert werden kann. Aber auch im Produktionsapparat selbst gibt es oftmals eine Überbesetzung mit Arbeitskräften, wie sich das unter anderem jetzt im Beispielsbetrieb Neptun-Werft sehr deutlich gezeigt hat. In jedem Fall aber muß man sich darüber im klaren sein, daß die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung eine entsprechende Erhöhung der Arbeitsproduktivität erfordert, und zwar sowohl von den Arbeitern im Leistungs- und Zeitlohn wie von den Gehaltsempfängern,

von den Angestellten, dem ingenieurtechnischen Personal usw. Von der Erfüllung des Planes und der darin enthaltenen Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahre ist bekanntlich abhängig, daß die Mittel und die Warenmengen aufgebracht werden, die entsprechend der durchgeführten Rentenerhöhung, der aus der Ortsklassenregelung und anderen Maßnahmen sich ergebenden höheren Löhne erforderlich sind. Abhängig davon ist auch, daß die Mittel gesichert werden, die bei der Verkürzung der Arbeitszeit zum vollen Lohnausgleich für die Zeitlöhner benötigt werden. Auch hier handelt es sich um mehrere hundert Millionen Mark.

Bei der Beschlußfassung über die Verkürzung der Arbeitszeit ging die Regierung davon aus, daß die im Leistungslohn stehenden Beschäftigten durch erhöhte Arbeitsproduktivität auf der Basis der durchzuführenden technisch-organisatorischen Maßnahmen sich den Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit in der Regel selbst erarbeiten. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist darum kein Geschenk der Regierung, sondern kann nur das Ergebnis der Arbeit der Werktätigen selbst sein. Der Gesetzentwurf sieht deshalb im Abs. 2 des § 4 vor, daß die Erfüllung des Produktionsplanes trotz der Verkürzung der Arbeitszeit durch entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität gesichert werden muß. Wir verfügen bereits über einige Beispiele, die zeigen, daß die im Gesetzentwurf enthaltenen Aufgaben durchführbar sind. Bereits im vergangenen Jahr haben wir damit begonnen, in der Textilindustrie und der chemischen Industrie die sechste Nachtschicht wegfällen zu lassen. Die durchgeführten Betriebsüberprüfungen und vorliegenden Berichte ergeben übereinstimmend, daß durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität die planmäßig vorgeschriebene Erhöhung der Bruttoproduktion ohne Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte durchführbar war und ist. Am 1. Januar 1957 wurde in elf Beispielbetrieben mit der Einführung der 45-Stunden-Woche begonnen. In den Betrieben, in denen eine gründliche Vorbereitung der Einführung der 45-Stunden-Woche erfolgte, so im Automobilwerk Eisenach, im Wälzlagerwerk Fraureuth, im Betrieb „Fortschritt“, Neustadt, wurden äußerst gute Resultate erzielt. Man muß besonders die gute Vorbereitung im Automobilwerk Eisenach hervorheben, wo über 400 Versammlungen, Produktionsberatungen und Aussprachen durchgeführt wurden und die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit zu einer Angelegenheit des ganzen Betriebes und aller Belegschaftsmitglieder gemacht wurde. Hier konnten alle kritischen Produktionsfragen vor Einführung der 45-Stunden-Woche geklärt werden. Der Produktionsplan wurde bis auf den einzelnen Arbeitsplatz aufgeschlüsselt, so daß von dem Arbeiter kontrolliert werden kann, wie er seinen Plan täglich erfüllt. Alle Arbeiter wurden verpflichtet, falls sie nicht ihren Plan erfüllen und damit auch nicht auf ihren Lohn kommen, sofort Meldung an den zuständigen Meister zu machen. Die Meister wurden verpflichtet, in Verbindung mit den Technologen schnellstens die Ursachen der Nichterfüllung festzustellen und zu überwinden ...

Es ist notwendig, in jedem Betrieb darauf zu achten, daß der Übergang zur 45-Stunden-Woche gründlich organisiert und produktionstechnisch gut vorbereitet und nur unter dieser Voraussetzung zur Arbeitszeitver-